5. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter (öffentlich)

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 19:35 Uhr
Sitzungstag:	15. Oktober 2026
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Unterleinleiter, Bahnhofstr. 8

Anwesend:

1. Bürgermeister

Gebhardt, Alwin

Gemeinderäte:

Dorn, Andreas
Götz, Marco
Hofmann, Tanja
Knoll, Patrick
Knörl, Marina
König, Ernst
Müller, Kurt
Ochs, Thomas
Riediger, Gerhard
Schüpferling, Julia
Stern, Sebastian
Strehl, Holger

Verwaltung:

Dorsch, Simon

Entschuldigt fehlen:

Öffentlicher Teil der

5. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

15. Oktober 2026

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Er begrüßt Herrn Dorsch von der Verwaltung sowie einen anwesenden Zuhörer. Anlässlich der Geburtstage der Gemeinderatsmitglieder Julia Schüpferling und Tanja Hofmann gratuliert der Vorsitzende nachträglich und wünscht alles Gute.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.09.2026

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (bei 1 Enthaltung)

2. Wohnmobilstellplatzgebührensatzung - Neuerlass

Ausgangslage:
In der Gemeinderatssitzung am 09. Juli 2026 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Gemeinde Unterleinleiter (Wohnmobilstellplatzbenutzungssatzung – WBS) mit der Ergänzung „Die Vorschriften über die Entgeltlichkeit der Nutzung treten mit Inkrafttreten einer Gebührensatzung zu dieser Satzung in Kraft“ zu erlassen.

Zum rechtlichen Hintergrund der Satzungen:
Grundsätzlich ist das Übernachten in Fahrzeugen an öffentlichen Straßen und Parkplätzen nicht erlaubt, da dies über den Gemeingebrauch der entsprechenden Fläche hinaus geht und somit eine Sondernutzung darstellt. Eine Ausnahme stellt lediglich die Wiederherstellung der körperlichen Fahrtüchtigkeit dar.

Eine Wohnmobilstellplatzsatzung ist demnach notwendig, um bestimmte Arten von Sondernutzungen, z. B. die Übernachtung in Wohnmobilen, unter gewissen Bedingungen zu gestatten. Des Weiteren werden durch die Wohnmobilstellplatzsatzung verbindliche Regelungen, insbesondere Rechte und Pflichten, für jeden Nutzer festgelegt.

Zur Erhebung entsprechender Gebühren für die Nutzung des Stellplatzes ist zudem der Erlass einer Wohnmobilstellplatzgebührensatzung notwendig.

Zwischenzeitlich wurde vereinbart, für die Belegung des Wohnmobilstellplatzes sowie die damit verbundene zahlungstechnische Abwicklung die Buchungsplattform „modusan“ einzusetzen. Die Nutzung der Plattform setzt eine Nutzungsgebühr zwingend voraus.

Nach Rücksprache mit der Projektmanagerin Frau Nicole Marquis, Bürgermeister Alwin Gebhardt und dem 2. Bürgermeister Holger Strehl sowie unter Berücksichtigung

der bereits bestehenden regionalen Angebote in der näheren Umgebung wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 5,00 € pro Tag (24 Stunden) als angemessen erachtet.

Vergleichswerte anderer Gemeinden:

Stadt Ebermannstadt	5,00 € (täglich)	(Stromversorgung für 1,00 €/kWh)
Markt Wiesenttal	10,00 € (täglich)	(kostenloses WC)
Gemeinde Gößweinstein	13,00 € (täglich)	(kostenlose Entsorgungsmöglichkeiten, Stromversorgung 1,00 €/kWh, Frischwasser 1,00 €/80 l)
Markt Heiligenstadt	0,00 € (täglich)	(ausschließlich parken möglich)
Stadt Waischenfeld	8,00 € (täglich)	(inkl. Kurbeitrag)

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:
Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes der Gemeinde Unterleinleiter (Wohnmobilstellplatzgebührensatzung – WGS) in der vorgelegten Form zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:
-Geplante Anschaffung eines Schmalspurschleppers für den Winterdienst; die Vergabe ist im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen.
-Aktueller Sachstand zur Wasserversorgung, insbesondere zur Visitation durch das-Wasserwirtschaftsamt und die Stadtwerke im Hinblick auf die Quellfassung, den Sammelschacht und die Aufbereitungsanlage.
-Aktueller Sachstand zur Kanalsanierung am Störnhofer Berg und in Steigig.
-Anschreiben an die Eigentümer bezüglich des Unterhalts des Muschat-Weges.
-Informationen zu den Wasserversorgungsproblemen am 13.10.2026.
-Einrichtung eines gemeindlichen WhatsApp-Informationskanals.
-Bericht über einen Einbruchsversuch am Feuerwehrhaus Unterleinleiter.
-Austausch eines Wasserschiebers in der Winkelgasse.
-Abschluss der Arbeiten am Feuerwehrhaus Dürrbrunn.
-Rückblick auf die Kirchweih in Dürrbrunn.
-Weitgehender Abschluss des Einbaus von Notstromeinspeisepunkten in gemeindlichen
-Einrichtungen; ausgenommen ist noch das Feuerwehrhaus Unterleinleiter.
-Hinweis auf einen Vortrag des VdK im Feuerwehrhaus Dürrbrunn.
-Teilnahme am Wasserforum Oberfranken 2026.
-Rückblick auf die Übung der Freiwilligen Feuerwehr Dürrbrunn (Löschzug Bezirk 4/2).

4. Sonstiges

5. Anfragen

Gemeinderatsmitglied Gerhard Riediger erkundigt sich nach den Gründen für die Installation des TempoSys-Geräts am Ortsausgang in Richtung Gasseldorf.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Aufstellung auf Wunsch von Anliegern erfolgt sei.

Weiterhin weist Gerhard Riediger darauf hin, dass vermehrt Fahrzeuge im Halteverbot vor dem Demenzzentrum abgestellt würden. Da die betreffende Fläche der Feuerwehr als Zufahrt zur Wasserversorgung diene, erkundigt er sich, ob diesbezüglich das Gespräch mit der Heimleitung gesucht werden könne, um das unzulässige Parken künftig zu unterbinden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er hierzu Kontakt mit der zuständigen Ansprechperson des Demenzzentrums aufnehmen werde.

Alwin Gebhardt 1. Bürgermeister	Simon Dorsch Schriftführung